



Zeichensatzung der SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH

Ausgabe: 10/2009

1. Allgemeines

Diese Zeichensatzung bestimmt die Nutzungsrechte des Zeichennutzers an den jeweiligen SLG-Zeichen. Die SLG-Zeichen sind grafisch in Ziffern 5 und 6 dieser Zeichensatzung abgebildet.

2. Zeicheninhaber

Zeicheninhaber der SLG-Zeichen wie nachfolgend unter 5. „Zeichen für Produkte“ und 6. „Zeichen für QM- / QS-Systeme (Beispiele)“ aufgelistet, ist die SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH (im Folgenden kurz: SLG) mit Sitz in 09232 Hartmannsdorf, Deutschland.

3. Zeichennutzer

Zeichennutzer ist der auf von der SLG ausgestellten Zertifikaten eingetragene Zertifikatsinhaber.

4. Zeichennutzungsrecht

1. Der Zertifikatsinhaber erlangt mit Erhalt eines von der SLG ausgestellten und gültigen Zertifikates oder Genehmigungsausweises an den im Zertifikat oder Genehmigungsausweis genannten SLG-Zeichen ein einfaches, zeitlich und örtlich begrenztes, nicht übertragbares Nutzungsrecht.
2. Die Zeichennutzungsbefugnis ist beschränkt auf die im Zertifikat oder Genehmigungsausweis genannten Angaben (u. a. Geltungs-, Tätigkeits-, Produktbereich, Standort, Gültigkeitsdauer). Die Zeichennutzungsbefugnis ist an die Gültigkeit des Zertifikates oder Genehmigungsausweises gebunden.
3. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der SLG dürfen SLG-Zeichen nicht bestimmungs- oder zweckwidrig verwandt oder verändert werden. Die Verwendung einzelner Bestandteile der SLG-Zeichen durch den Zeichennutzer ist ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der SLG ebenfalls unzulässig.
4. Die Verletzung der Rechte der SLG an den SLG-Zeichen, ein Zertifikatsmissbrauch oder ein Zeichenmissbrauch kann zur Aberkennung des Zertifikates oder Genehmigungsausweises und der Nutzungsrechte an den SLG-Zeichen führen.
5. Wird dem Zertifikatsinhaber ein Missbrauch von SLG-Zeichen und/oder des erteilten Zertifikates und/oder des erteilten Genehmigungsausweises bekannt, so hat er die SLG hierüber umgehend zu informieren.

5. Zeichen für Produkte

SLG – GS-Zeichen, groß
(für Zeichenhöhen 20 mm und größer)



SLG – GS-Zeichen, klein
(für Zeichenhöhen kleiner 20 mm)



SLG – BAUART-Zeichen



SLG – EMV-Zeichen



SLG – CE-Zeichen der Benannten Stelle (Notified Body)



SLG – Zeichen SCHADSTOFF GEPRÜFT



SLG – Zeichen GEPRÜFTE KINDERSICHERHEIT



SLG – Tested by-Zeichen
dokumentiert die Durchführung von Produktprüfungen



SLG – Certified by-Zeichen
dokumentiert eine umfassende Richtlinien-, Normenkonformitäts- und ggf. weiterführende Produktprüfung und ist mit einer Fertigungsstättenüberwachung verbunden



SLG – Qualitätszeichen (Beispiel)
dokumentiert geprüfte spezifische Produkteigenschaften mit normativer Grundlage



6. Zeichen für QM- / QS-Systeme (Beispiele)

Diese Zeichen für QM- / QS-Systeme dokumentieren, dass der Zertifikatsinhaber nach diesen Systemen handelt und eine gültige Zertifizierung der SLG nachweisen kann. Die Zeichen können auf Unterlagen für die geschäftliche Korrespondenz und im Rahmen der Werbung, jedoch keinesfalls im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Produkten (z.B. als Ausdruck für deren Qualität) verwendet werden. (Ausnahme gesetzlich geregelter Bereich: z.B. SLG – CE-Zeichen).

SLG – DIN EN ISO 9001



SLG – DIN EN ISO 13485

